

Antrag auf Wasserentnahme aus Hydrant



Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bernloher Gruppe
Tulpenweg 11
91154 Roth

Antragsteller:

Firma:	_____
Name:	_____
Vorname:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____
Telefon:	_____

Entnahmeort:

Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____

Wir stellen hiermit den Antrag auf Wasserentnahme aus einem Hydrant.
Gleichzeitig verpflichten wir uns, die entstehenden Kosten zu übernehmen.

Leihgebühr Standrohr pro angefangenen Kalendermonat	EUR 20,00/Monat
Wasserverbrauch, nach der jeweils gültigen Beitragssatzung, derzeit	EUR 1,57/m ³
Arbeitszeit für Aufbau mit Anlieferung und Abholung pauschal	EUR 45,00

zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, derzeit 7%
Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Jahresende, spätestens bei Rückgabe.

Der Antragsteller haftet während der Nutzungsdauer für entstandene Schäden am Standrohr. Eventuelle Schäden werden gesondert in Rechnung gestellt.

Wunschtermin für Lieferung Hydrant: _____

Ort

Datum

Unterschrift

Zählerstand bei Übergabe: Datum: _____ Stand: _____

Zählerstand bei Rückgabe: Datum: _____ Stand: _____

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wasserentnahme aus Hydrant

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe, Tulpenweg 11, 91154 Roth.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel. 09172/8400, info@wzv-bernlohe.de

Ihre Daten werden erhoben, um Sie mit Wasser aus einem Hydranten zu versorgen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1a) DSGVO verarbeitet. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie Sie die Wasserentnahme aus Hydrant benötigen, danach längstens 10 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Antrag zur Wasserentnahme aus Hydrant. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe benötigt Ihre Daten, um Ihren Wasserentnahme herzustellen und die Gebühren abzurechnen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.